

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großschweidnitz • Ernst-Thälmann-Straße 63 • 02708 Großschweidnitz • © (03585) 83 26 67

verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Großschweidnitz - Jons Anders

allgemeine Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung: Mo. - Do. 8.00-12.00Uhr; sowie Mi. 13.00 - 18.00 Uhr und Do. 13.00 - 17.00 Uhr; Fr. geschlossen

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **19. Juni 2013 um 19.00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Großschweidnitz statt.



Fundbüro

Auf dem Emil-Mitzscherlich-Weg 1 wurden zwei Haus-/bzw. Wohnungsschlüssel, auf dem Weg Leinenindustrie – BBN ein Handy mit Etui abgegeben, weiterhin wurde ein Schlüsselbund gefunden. In der KW 22 wurde ein Schlüsselbund mit Schlüsseltasche am Schwimmer gefunden. Die Fundsachen sind in der Gemeindeverwaltung zu den bekannten Öffnungszeiten abzuholen.

Beschlüsse der Gemeinde Großschweidnitz

Beschluss-Nr. 107/2013 der Gemeinderatssitzung am 15.05.2013

Benennung: Hauptsatzung der Gemeinde Großschweidnitz

Inhalt: Der Gemeinderat beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Großschweidnitz. Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 25.08.2004 außer Kraft.

Ja Stimmen	9
Nein Stimmen	0
Enthaltungen	0

(Siehe Hauptsatzung der Gemeinde Großschweidnitz)

Beschluss-Nr. 108/2013 der Gemeinderatssitzung am 15.05.2013

Benennung: Geschäftsordnung für Gemeinderat und Ausschüsse der Gemeinde Großschweidnitz

Inhalt: Der Gemeinderat beschließt die

Geschäftsordnung für Gemeinderat und Ausschüsse der Gemeinde Großschweidnitz. Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung vom 04.08.1994 außer Kraft.

Ja Stimmen	9
Nein Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss-Nr. 109/2013 der Gemeinderatssitzung am 15.05.2013

Benennung: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenvwahl für die Amtsperiode 2014 bis 2018.

Gleichzeitig wird beschlossen, dass die Auslegungsfrist zur öffentlichen Einsichtnahme in die Liste in der Zeit von Montag, den 10.06.2013 bis Donnerstag, den 20.06.2013 zu den regulären Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung erfolgt.

Inhalt: Der Gemeinderat der Gemeinde Großschweidnitz beschließt die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenvwahl Wahlperiode 2014 bis 2018. Der Bewerber benötigt zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Gemeinderäte. Diese beschlossene Liste wird nach erfolgter öffentlicher Auslegung bis spätestens 15.08.2013 an den Schöffenvwahlausschuss beim Amtsgericht Zittau übergeben.

Ja Stimmen	9
Nein Stimmen	0
Enthaltungen	0

Hauptsatzung der Gemeinde Großschweidnitz

Auf Grund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18.03.2003 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1993, S.301) hat der Gemeinderat der Gemeinde

Großschweidnitz am 15.05.2013 mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Abschnitt I

Organe der Gemeinde

§ 1 Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

Abschnitt II

Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung und Aufgaben

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er führt die Bezeichnung Gemeinderat. Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung des Gemeinderats

- (1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
- (2) Die maßgebende Einwohnerzahl, ist die, die laut §125 SächsGemO vom StaLa zum 30.06 des Vorjahres herausgegeben wird. Die Zahl der Gemeinderäte wird gemäß § 29 Abs. 2 SächsGemO auf 12 festgelegt.

Abschnitt III

Ausschüsse des Gemeinderats

§ 4 Beratende Ausschüsse und deren Aufgaben

Es werden folgende beratende Ausschüsse gebildet:

1. der Kultur- und Sozialausschuss
2. Bauausschuß
3. Ausschuß für Verwaltung/Technik

Abschnitt IV

Bürgermeister

§ 5 Rechtsstellung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderats und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde.
- (2) Der Bürgermeister ist Ehrenbeamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 6 Aufgaben des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 10.000,00 € im Einzelfall,
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 2.000,00 € im Einzelfall,
3. die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Angestellten der Vergütungsgruppe X -VII BAT, Aushilfsangestellten, Arbeitern, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung, stehenden Personen,
4. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien,
5. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen bis zu 500,00 € im Einzelfall,
6. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu 6 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 1.500,00 €,
7. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 500,00 € beträgt,
8. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Wert bis zu 500,00 € im Einzelfall
9. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 1.000,00 € im Einzelfall,
10. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 1.000,00 € im Einzelfall,
11. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 2.500,00€ nicht übersteigen.

§ 7 Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des

Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. Im Falle der Verhinderung des Stellvertreters übernimmt der an Jahren älteste Gemeinderat diese Funktion.

Abschnitt V

Mitwirkung der Bürgerschaft

§ 8 Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens 10 v. H. der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 9 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 25 SächsGemO kann schriftlich von Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss mindestens von 15 v. H. der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

Abschnitt VI

Schlussbestimmungen

§ 10 Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 25.08.2004 außer Kraft.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Großschweidnitz

Wahl der Schöffen für die Jahre 2014 bis 2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Großschweidnitz stimmt in seiner Sitzung am 15. Mai 2013 über die Schöffenvorschlagsliste für die Amtsperiode vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 für das Landgericht Görlitz und das Amtsgericht Zittau ab.

Gemäß § 36 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) liegt die beschlossene Vorschlagsliste in der Zeit vom 10. Juni bis 20. Juni 2013 zu jedermanns Einsicht zu den allgemeinen Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung aus.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht in der Gemeindeverwaltung Großschweidnitz, Ernst-Thälmann-Straße 63.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift mit Angabe von Gründen Einspruch erhoben werden, dass in der Vorschlagsliste Personen aufgestellt sind, die nach § 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten. Die Einsprüche können ebenfalls eingereicht werden.



Jons Anders, Bürgermeister
Großschweidnitz, 15.05.2013

Auszug aus dem Gesetzestext:

§ 32 GVG (Unfähigkeit zum Schöffenamte)

Unfähig zu dem Amte eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.



§ 33 GVG (nicht zu berufende Personen)

Zu dem Amte eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amte nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amte nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34 GVG (weitere nicht zu berufende Personen)

(1) Zu dem Amte eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsmäßig zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
7. Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amte eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Bekanntmachung der Stadtkasse

Öffentliche Mahnung

Die am 15.05.2013 fällig gewesenen Grundbesitzabgaben (Grundsteuer A und B) sowie die Gewerbesteuer werden gemäß § 13 Abs. 3 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für den Freistaat Sachsen durch ortsübliche Bekanntmachung gemahnt.

Aktuelles – Gemeindeformationen

Besuch der Partnergemeinde Klosterlechfeld

So wie in den vergangenen Jahren wird es auch wieder in diesem Jahr ein Treffen mit den Freunden der Partnergemeinde aus Klosterlechfeld geben. Diesmal steht der Besuch in Klosterlechfeld an, aber nicht wie bisher am 2. Wochenende September, sondern auf Grund der Wahlen erst am letzten Wochenende, **also vom 27.09. bis 29.09.2013.**



Durch die Gemeindeverwaltung wurde der Bus zur Hin- und Rückfahrt organisiert und es gibt noch freie Plätze. Vereinsmitglieder der Großschweidnitzer Vereine, aber auch Bürger unserer Gemeinde, die gern zur Partnergemeinde mitkommen wollen, können sich in den nächsten Tagen in der Gemeindeverwaltung persönlich oder telefonisch anmelden und sich eintragen lassen. Die Kosten werden ca. 60,- € pro Person, in Abhängigkeit, wie gut der Bus belegt sein wird, betragen.

Die Gemeindeverwaltung und die Organisatoren würden sich sehr freuen, wenn wir den Bus voll auslasten könnten und die Freunde der Partnergemeinde freuen sich bestimmt auch, wenn viele Großschweidnitzer mit vor Ort sind.

Also nicht lange überlegen und einfach anmelden.

Freie Kapazitäten der Turnhalle Großschweidnitz

Zur noch besseren Auslastung der Turnhalle der Gemeinde Großschweidnitz bietet die Gemeindeverwaltung insbesondere an Sonnabenden aber auch in der Woche, und hier meist ab 19.00 Uhr noch freie Kapazitäten an. Sportvereine oder auch andere Vereine, die sich regelmäßig sportlich betätigen wollen können sich gern zu den Sprechzeiten an die Gemeindeverwaltung wenden und hier entsprechende Termine buchen.



Feuerholzbestellungen

Die Gemeinde nimmt ab sofort Bestellungen für den Bedarf an Feuerholz entgegen. Interessenten wenden sich bitte an die Gemeindeverwaltung und können dort Ihren Bedarf anmelden. Weitere Details erfahren Sie dann von der Gemeindeverwaltung.



SG Medizin



Abteilung Kegeln

Die besten Seniorenkegler Sachsens in Großschweidnitz gekürt

Lange war es nicht klar, ob wir, die SG Medizin Großschweidnitz zusammen mit dem KSV Neugersdorf nach erfolgter Bewerbung im September 2012 überhaupt den Zuschlag für die Ausrichtung eines solchen hochkarätigen Events, denn für die Besten winkt immerhin die Teilnahme an den diesjährigen Deutschen Meisterschaften in Freiburg, erhalten würden.

Anfang März 2013 kam dann die Zusage vom Keglerverband Sachsen. Da blieb nicht mehr viel Zeit für die Vorbereitung und Organisation. (die SZ berichtete am 03.05.) Am 04.05. rollten die ersten Kugeln bei den 39 Senioren A + B in Großschweidnitz und 30 Seniorinnen A+B auf den Kegelbahnen in Neugersdorf, wo die 8 begehrten Finalplätze in den jeweiligen Alterskategorien ausgespielt worden sind. Dabei wurde schon großer Kegelsport gezeigt. So stellten in Großschweidnitz Wolfgang Rudolf vom Dommitzcher KC mit 476 Kegeln auf den Bahnen 1 und 2 und Andreas Meyer vom KSV Blau-Gelb Taucha mit 484 Kegeln auf den Bahnen 3 und 4 neue Bahnrekorde in ihrer Alterskategorie auf. Leider blieb Kurt Seifert vom SV Ziphona Zittau, einziger Vertreter vom Görlitzer Keglerverein e.V., unter seinen Erwartungen und konnte sich nicht für das Finale qualifizieren.

In den Finals, die am Sonntag in Großschweidnitz stattfanden, setzte sich bei den Seniorinnen A Ursula Anke vom SKV Auerbach mit 446 Kegeln durch und wurde mit 885 Kegeln (Vorlauf 439 Kegeln) Landesmeisterin vor Beate Müller vom SV Leipzig 1910 mit 881 (456/425) Kegeln. Mir nur einem Kegel weniger holte die Vorlaufbeste Kersti Friese vom MSV Bautzen 04 Bronze mit insgesamt 880 (474/406) Kegeln.

Den Titel bei den Seniorinnen B holte sich Margitta Jacob vom ESV Dresden mit 890 (461/429) Kegeln. Silber ging an Ulrike Thalheim vom Dresdner SV mit 866 (434/432) Kegeln. Bronze erspielte sich



Hannelore Hörtsch vom KSC Reichenbach/ Mylau mit 858 (434/424) Kegeln.

Bei den Senioren A wurde der Vorlaufbeste Andreas Meyer vom KSV Blau-Gelb Taucha souverän mit 941 (484/457) Kegeln Landesmeister vor Jürgen Schierz vom KV Bautzen 1951 mit 924 (453/471) Kegeln. Die Bronzemedaille ging an Jürgen Herrmann vom SV Leipzig 1910 mit 918 (479/439) Kegeln.

Spannender ging es bei den Senioren B zu. Zwischen Gold und Silber trennten nur 4 Kegel. So holte sich Wolfgang Rudolf vom Dommitzcher KC mit 906 (476/430) Kegeln knapp den Titel vor Ronald Müller vom Nerchauer SV mit 902 (473/429) Kegeln. Mit respektablem Abstand gewann Karl-Heinz Altenkirch vom SV Rot-Weiß Treuen, im Vorauf nur Achter, mit 888 (439/449) Kegeln Bronze.

Allen Siegern und Platzierten gilt unser Glückwunsch und Anerkennung und viel Erfolg bei den anstehenden Deutschen Meisterschaften in Freiburg.

Bei der Siegerehrung, die der Präsident vom Keglerverband Sachsen Reiner Mönlich vornahm, waren auch Jons Anders, Bürgermeister von Großschweidnitz, und Verena Hergenröder, Bürgermeisterin von Ebersbach-Neugersdorf zugegen. Musikalisch umrahmt wurde die Ehrung von 2 Dudelsackspielern von dem Dresden Pipes & Drums.

Die Sieger und Platzierten erhielten neben den Medaillen und Urkunden Sachgeschenke und Präsente, die von Sponsoren und vom Bürgermeister zur Verfügung gestellt worden sind. Alle 32 Finalteilnehmer erhielten zudem noch ein Erinnerungsgeschenk von den beiden Vereinen.

Abschließend stellten der Sportwart Werner Kießling und Anke Schuster, Geschäftsführerin vom Keglerverband Sachsen, die beide Veranstaltungen in Neugersdorf und Großschweidnitz als Ausrichter begleitet haben, fest, dass es die besten

Landeseinzelmeisterschaften waren, die sie bisher erlebt haben und es nicht bereuten, die Meisterschaften in die Oberlausitz, nah an der Grenze zu Polen und Tschechien, vergeben zu haben. Als Abteilungsleiter möchte ich dieses Lob weitergeben an alle, die bei der Vorbereitung und an den beiden Veranstaltungstagen, mitgewirkt haben, sei es in der Küche, am Grill oder an den Bedienpulten. Mein besonderer Dank gilt unserem Vereinsmitglied Peter Hiller, der als Organisator maßgeblichen Anteil daran hatte, dass die Landeseinzelmeisterschaften 2013 der Seniorinnen und Senioren in Großschweidnitz ein voller Erfolg wurde. Dafür erhielt Peter Hiller aus den Händen des Präsidenten Reiner Mönlich vom Keglerverband Sachsen die Ehrennadel in Silber. Unser Glückwunsch dazu.

Danke auch an alle Sponsoren und Privatpersonen, die uns bei der Vorbereitung und Ausrichtung dieses Großereignisses, das für uns als Verein, aber auch für die Oberlausitz eine sportliche Bereicherung darstellte, materiell und finanziell unterstützt haben. Wir möchten uns auch ausdrücklich beim Sächsischen Krankenhaus Großschweidnitz, dem Träger der Kegelsportstätte, für ihre Unterstützung bedanken.

Ein Wort zum Schluss. Es wäre wünschenswert, wenn dem Kegelsport in unserer Region und auch generell mehr mediale Aufmerksamkeit geschenkt wird. Nur so können wir auch absichern, dass uns diese umwerfende Sportart erhalten bleibt. Unser Verein SG Medizin Großschweidnitz sucht dringend Nachwuchs. Es kann jeder mitmachen, der das 10. Lebensjahr vollendet hat. Kein Bock auf Fußball, dann kommt zu uns. Übrigens, beim Kegeln kann man sich auch die Gelbe und Rote Karte „verdienen.“

Unter www.sgmedizingrossschweidnitz.de findet ihr mehr über uns.

Holger Weist

Abteilung Fußball

Abstiegsgespenst ist (fast) verjagt

In der Überschrift steht „fast“, theoretisch ist es nämlich noch möglich, aber praktisch ist es vollbracht. Wenn Sie die Juni-Ausgabe in der Hand halten, können sich mit einem Blick in die „Sächsische“ oder ins Internet davon überzeugen.

Nach Redaktionsschluss der Mai-Ausgabe kam eine „englische Woche“ mit ganz dicken Brocken.

1. Mai – Neusalza-Spremberg (H)

4. Mai – Weißwasser (A)

9. Mai – Himmelfahrt Empor Löbau (A)

Damals war zu lesen:

„In allen Spielen sind wir Außenseiter und jeder Punkt wäre eine Überraschung.“

Es gab leider keine Überraschungen.

Gegen Neusalza war es knapp (3:4), wobei uns weniger der Gegner als unsere Verletzungen schafften. Gleich vier Spieler mussten vom Platz und wir spielten am Ende in Unterzahl. Gegen Weißwasser (1:4) und Löbau (0:4) gab es nichts zu holen.



Torwart Daniel Herklotz machtlos im Spiel gegen Weißwasser

Aber dann kamen die wichtigen Punkte auf's Konto. Gegen den ebenfalls abstiegsgefährdeten LSV Friedersdorf gelang ein klarer 4:0 -Sieg und in Schleife, wo wir eigentlich Außenseiter wa-



Tobias Kriegel – zweifacher Torschütze gegen Friedersdorf

ren, gewannen wir 2:1. Im letzten Spiel des Monats Mai fuhren wir nach Olbersdorf, einer ebenfalls bedrohten Mannschaft, und nahmen verdient einen Punkt (1:1) mit.

In den verbleibenden drei Spielen kann ziemlich entspannt aufgespielt werden.

02. Juni – 15.00 Uhr Tabellennachbar LSV Spree

08. Juni – 15.00 Uhr VfB Zittau (A)

15. Juni – 15.00 Uhr Empor Löbau (H)

Weitere Höhepunkte im Juni im Heinz-Bahner-Stadion

Pokalendspiele der Junioren

Sonnabend, 08. Juni

10.30 Uhr E-Junioren

13.00 Uhr D-Junioren

Meisterschaftsendspiele C-Junioren

Sonntag, 16. Juni 2013

13.00 Uhr Spiel um Platz 3

15.00 Uhr Spiel um Platz 1

Vorschau

9. Oberlausitz-Cup

20. Juli 2013 Endspiele

Über weitere Spiele und die aktuellen Tabellen aller Mannschaften informieren Sie sich bitte auf unserer Vereinshomepage:

www.medizin-grossschweidnitz.de

oder beim Fußballverband Oberlausitz:

www.fussballverband-oberlausitz.de

Ihr Reginald Lassahn

Kita Haus „Pfiffikus“

Kita-Notizen

Aus unseren einstigen „Mutti-Nachmittagen“ um den Muttertag herum (mit Programm und Kuchenbacken), sind seit geraumer Zeit Zusammenkünfte geworden an denen auch Vatis und Geschwister teilnehmen.



In diesem Jahr wollten wir neue Wege gehen und so trafen sich am 24. April die Familien der Zwergengruppe bei bestem Frühlingwetter.

Mit unserem Zug ging es die obere Dorfstraße entlang bis in den Höllengrund. Zuerst einmal musste sich Groß und Klein bei einem Picknick stärken, denn die Erzieherinnen hatten sich natürlich einiges ausgedacht und vorbereitet. Zuerst sangen wir eines unserer Lieblingslieder a cappella und dann brachte uns die Musikanlage so richtig in Schwung: das „Lied über mich“, den Chihuahua und das Fliegerlied machte nicht nur allen Kindern sichtlich Vergnügen! Wie mit dem Schwungtuch eine Geschichte erzählt und gespielt werden kann, erlebten wir anschließend und großes Hallo gab es unter den Kindern, als dann tatsächlich



„fliegende Fische“ unterwegs waren. Reaktionsvermögen und Körpereinsatz waren zum Abschluss gefragt: die Kinder warfen kleine Säckchen, die die Muttis oder Vatis auffangen sollten - gar nicht so leicht, wie sich herausstellte.

Müde und gut gelaunt spazierten wir wieder zurück und das einstimmige Fazit: ein gelungener Nachmittag!

Die Hortkinder der 1.–4. Klasse, die sich übrigens „Frechdachs“ nennen, hatten sich für ihre Familien etwas Besonderes



ausgedacht. Sie wollten ein Märchen auf modern getunt aufführen und so fiel die Wahl auf „Der Wolf und die 5 Geißlein“.

Zur Handlung: „Der Wolf war im Nagelstudio für schönere Hände und in einer Schönheitsklinik für eine bessere Stimme. Die Geißlein hat er auch nicht gefressen, sondern mit in seine Höhle genommen und als die Mutter Geiß ihn mit einer verzauberten Speise zum lieben Wolf machte, lebten alle zufrieden zusammen bis an ihr Lebensende.“ Den Akteuren hatte es sichtlich Spaß bereitet und die Gäste sparten nicht mit Beifall. Kleine Überraschungen für Mutti und Vati wurden verteilt und zum Ausklang des Nachmittags gab es noch Grillwürste und Knüppelkuchen.



Frühlingsfest Großschweidnitz am 15.06.2013

**mit feierlicher Einweihung des neuen Festplatzes
am Gemeindezentrum der Gemeinde Großschweidnitz**

Einladung der Bürger der Gemeinde
mit deren Gästen und Besuchern

ab 18.00 Uhr

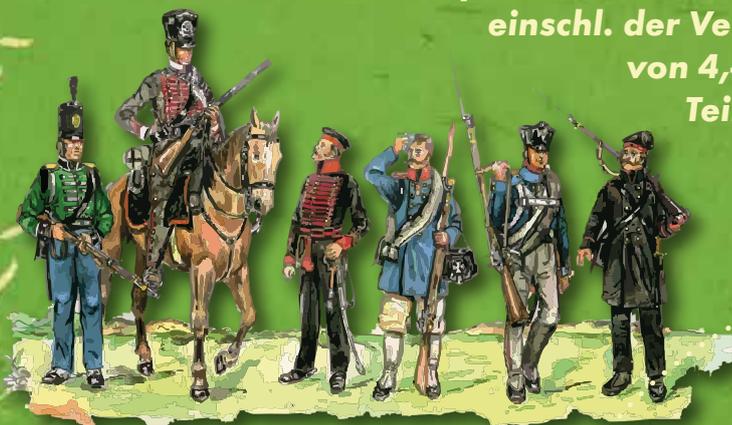
Für gute Unterhaltung mit Musik und Tanz ist gesorgt. Wir wünschen den geladenen Gästen, den teilnehmenden Bürgern unseres Ortes und weiteren Besuchern und Gästen viel Spaß und einen tollen Abend.

Gleichzeitig lädt die Schützengesellschaft Großschweidnitz e.V. zum

BÜRGERKÖNIGSCHIESSEN

alle Einwohner des Ortes und die Mitglieder
der Großschweidnitzer Vereine ganz herzlich ein.

Beginn ist ab 10.00 Uhr im Schützenheim der Schützengesellschaft Großschweidnitz e.V.. Gegen 19.00 Uhr wird die Siegerehrung vorgenommen. Die drei Bestplatzierten erhalten einen Pokal. Für das Startgeld, einschl. der Versicherung sind Gebühren in Höhe von 4,- € zu zahlen. Wir wünschen den Teilnehmern einen guten Schuss und viel Erfolg beim Kampf um die vorderen Plätze.



Bei beiden Veranstaltungen sorgt
der Schützenverein für
ausreichend Essen und Trinken.

Angemerkt

Liebe Einwohner unseres Ortes, ab dem Monat Juni wollen wir mit den Kindern unserer Einrichtung auch den „Halbrunden“ (ab 70.) ein Ständchen zum Geburtstag bringen. Sollte Ihr Fest auf das Wochenende oder einen Feiertag bzw. mit unseren Terminen in der Kita zusammenfallen, besuchen wir sie am darauf folgenden Wochentag. Wenn Sie keine Grüße durch eine Kindergruppe wünschen, teilen Sie das bitte auf der Gemeindeverwaltung oder bei uns mit.

Das Team der AWO Kita Haus „Pffiffikus“

Seniorenverein e.V.

Liebe Senioren und Seniorinnen,

Unser nächster Treff ist am Mittwoch, dem 19.06.2013 um 14.00 Uhr im Seniorenraum.

Unser Gast ist diesmal Herr Trautmann von der Polizei. Er informiert über das Thema „Sicherheit im Alltag“. Wir freuen uns wie immer auf Euer zahlreiches Erscheinen.

Der Vorstand

Vorankündigung

Das „Fest der Vereine“ am 06.07.2013 wird in diesem Jahr vom Seniorenverein in der Zeit von 14.00 – 18.00 Uhr ausgerichtet. Der Seniorenverein hat sich einiges einfallen lassen, um alle Gäste und Besucher zu unterhalten.

Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch aller Vereinsmitglieder des Ortes sowie der Einwohner, Besucher und Gäste. Sie alle sind herzlich willkommen. Für Essen und Trinken ist gesorgt
Der Vorstand

Informationen

ENSO NETZ mit neuen Kontaktdaten

Die ENSO-NETZ GmbH hat seit 1. Mai 2013 neue Telefonnummern und E-Mail-Adressen:

Service-Telefon: 0800 032 00 10
E-Mail: service-netz@enso.de
Internet: www.enso-netz.de

Die neuen Störungsrufnummern lauten:

Gasstörung: 0351 501 78 88 0
Stromstörung: 0351 501 78 88 1
Wasserstörung*: 0351 501 78 88 2

Die bekannten Kontaktdaten der ENSO Energie Sachsen Ost AG gelten weiterhin:

Service-Telefon: 0800 668 68 68
E-Mail: service@enso.de
Internet: www.enso.de

(Die Service-Telefon-Nummern sind kostenfrei)



SOMMERTHEATER 2013

Gerhart Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau

25.05.–26.07., Klosterhof in Zittau

»Der Diener zweier Herren«

Komödie von Carlo Goldoni

20.06.–12.07., Nikolaifriedhof Görlitz

»Orpheus und Eurydike«

Mystisches Opern-Spektakel nach Gluck



Foto: Olaf Hais

06.07.–11.08., Waldbühne Jonsdorf

»Winnetou I«

Abenteuerstück nach Karl May



Foto: Herbert Schöntue

Fr., 12.07., 20:00 Uhr, Waldbühne Jonsdorf

Sa., 13.07., 20:00 Uhr, Landskron Brauerei Görlitz, mit Feuerwerk

»Filmharmonisch«

Open-Air-Filmmusikkonzert der Neuen Lausitzer Philharmonie

Veranstaltungen auf der Waldbühne Jonsdorf

Fr., 21.06., 20:00 Uhr **King, Cash & Rock'n'Roll**

Sa., 22.06., 20:00 Uhr **King, Cash & Rock'n'Roll - AUSVERKAUFT!**
Open-Air-Abschlusskonzert der Theatersommerband

Fr., 23.08., 20:00 Uhr **Axel Prahel & Band**
»Blick aufs Mehr« - Das Open Air zum Album

So., 25.08., 17:00 Uhr **Die Bierhähne**
»Das habsch dor doch gesagt«

Mi., 28.08., 20:00 Uhr **Das Zwingertrio**
»Die Retter der Tafelrunde«

Fr., 30.08., 20:00 Uhr **Olaf Schubert**
»Sol«

So., 01.09., 16:00 Uhr **Die Hexe Baba Jaga und Zar Wasserwirbel**
Die kultige Märchenkomödie für die ganze Familie

Fr., 13.09., 20:00 Uhr **Herkuleskeule**
»Cafe Sachsen - renoviert«

Informationen & Karten

Tel.: 03583 770536 | 03581 474747 | service@g-h-t.de

www.g-h-t.de

**Schützengesellschaft
Großschweidnitz e.V.**



Öffnungszeiten des Vereinsschießstandes

jeden Freitag von 19.00 - 23.00 Uhr sportliches Schießen und gemütliches Beisammensein auf dem Vereinsschießstand. Fällt der Freitag auf einen Feiertag, wird am vorherigen Tag geschossen. Jeden 1. Sonnabend des Monats, 14. 00 - 15.00 Uhr, Groß- und Kleinkaliberschießen. Der Sportwart gibt den Ort am Freitag davor bekannt.

Sie können uns auch im Internet besuchen unter www.sg-grossschweidnitz.de

Termine

**Bürgerkönigsschießen
am 15.06.2013, ab 10.00 Uhr**
(siehe abgebildetes Plakat auf Seite 6)

**Sommerferien und Langeweile – Fehlanzeige!
Ferienangebote der „Grünen Schule grenzenlos“**



Die Zethauer Kinder- und Jugendfreizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos“ hat für die Sommerferien eine Vielzahl von erlebnisreichen Ferienlagern, Sommercamps und Projekten im Angebot. Wald und Dorf erleben, Natur und Freizeitpark, Disco, Spaß- und Naturbad, Reiten, Sport, Fußball, Inline skaten, altes Handwerk und noch einiges mehr stehen im Programm. Neue Freunde und interessante Jugendgruppenleiter werden das I-Tüpfelchen dieser Ferienprogramme im Erzgebirge sein. Diese bestehen aus:

- Abenteuer-Ferienlager für Kinder von 7 bis 13
- Ferien-Special für Teenager von 13 bis 16
- Fußballcamp für Mädchen und Jungen von 8 bis 14
- Deutsch-französisch-rumänisches Projekt für 7 bis 14 Jährige mit Interesse an fremder Kultur, Sprache, Theater und den ganz besonderen Ferienerlebnissen.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.gruene-schule-grenzenlos.de oder per **Telefon: 037320/8017-0.**

IMPRESSUM:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großschweidnitz; Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen (außer Anzeigen): Bürgermeister Jons Anders Fotos: Gemeindeverwaltung, aus dem Fundus der Vereine und U. Pillack; **Redaktion, Satz, Gestaltung und Anzeigenteil:** Werbeagentur Media-Light Löbau; Büro für Text- und **Anzeigenannahme:** 02708 Großschweidnitz, Ernst-Thälmann-Straße 63; **Tel.:** (03585) 40 19 67, **Fax:** 46 88 87, **E-Mail:** media-light-loebau@gmx.de; **Auflagenhöhe:** 600 Exemplare; **Erscheinungsweise:** monatlich, in der 2. Woche; **Verteilung:** kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Großschweidnitz; Gültig ist die Preisliste vom 01.06.2009 Für die Richtigkeit der Werbeaussagen übernimmt die Werbeagentur Media-Light keine Gewähr. Haftungsausschluß besteht auch für redaktionelle und technische Fehler. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist untersagt.

ASB-Schwesterndienstplan

Dürrehennersdorf, Schönbach, Großschweidnitz, Kottmarsdorf, Niedercunnersdorf, Lawalde, Ebersbach-Neugersdorf

Funktelefon-Nr.: 0162 - 25 20 678 und 0160 - 35 22 771

Zeitraum	Schwester
15. – 16. Juni	Regina Bochanke
22. – 23. Juni	Karin Sarnoch
29. Juni	Diana Falz
30. Juni	Petra Fitzel

Änderungen vorbehalten!!!



Gottesdienste

Der Kirche Großschweiditz
– Wir laden herzlich ein –

Freitag,	14. Juni	17.00 Uhr	Kath. Gottesdienst
Sonntag,	16. Juni	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
Freitag,	21. Juni	17.00 Uhr	Gottesdienst
Samstag,	30. Juni	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl



Der Bürgerpolizist informiert



Die Sprechstunden Ihres Bürgerpolizisten PHM Syckor finden im Juni 2013 zu nachfolgenden Terminen jeden zweiten Mittwoch im Gemeindezentrum (Bibliothek) statt:

**Mittwoch, 12.06.2013 und
Mittwoch, 26.06.2013**
jeweils von 16.00 – 18.00 Uhr

Anzeige



Mo-Fr 17.00-23.00 Uhr
Sa 13.00-24.00 Uhr
So/Feiert. 10.00-22.00 Uhr
April-Sept. Dienstag Ruhetag

Außerhalb dieser Öffnungszeiten ist Bowling ab 8 Personen jederzeit möglich.

Ernst-Thälmann-Str. 54
02708 Großschweidnitz
Tel.: 03585-4469552
Fax: 03585-4469476

Nächster Brunch am 30.06.13
von 10-15 Uhr, 5 Stunden Bowlen und lecker
Essen für 19,- € p.P., Kinder 10,- € Bitte Vorbestellen!
www.bowling-grossschweidnitz.de